



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs  
Heinerich Wirt-Strasse 3  
5000 Aarau

T 062 836 05 13  
F 062 836 06 30  
E kreisschulrat@ksab.ch  
www.ksab.ch

## **Beschlüsse des Kreisschulrates**

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 23.09.2021 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 29.11.2021):
  - 1.1 Die Entschädigung des Schulvorstandes für die Legislatur 2022 bis 2025 wird auf 114'000 Franken pro Jahr festgelegt. Die Anpassung gilt ab 1. April 2022.
  - 1.2 Die Entschädigung der Mitglieder des Kreisschulrates, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle wird auf 50 Franken pro Sitzung festgelegt.
  - 1.3 Die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat wird auf 500 Franken pro Jahr festgelegt.
  - 1.4 Die Entschädigung für das Präsidium einer Kommission und der Kontrollstelle wird auf 70 Franken pro Sitzung festgelegt.
  - 1.5 Die Firma Gruber Partner AG, Aarau wird für die Legislatur 2022 bis 2025 als externe Revisionsstelle festgelegt.
  - 1.6 Das Budget 2022 der Kreisschule Aarau-Buchs, inkl. Stellenplan 2022, die Elternbeiträge für das Schuljahr 2022/23 sowie die Sozialtarife für das Schuljahr 2022/23 werden gutgeheissen.
2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:
  - 2.1 Die Motion Bedarf an Menstruationsprodukten von Andrea Dörig wird an die Kreisschulpflege überwiesen.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.09.2021.

Aarau, 30.09.2021

**Kreisschule Aarau-Buchs**